



An

den/die Eigentümer/in der Grundstücke Nr. : 987, 981, 978, 967, 1881/2, 956, 955, 952/2, 1881/1, 953/2, 954/2, 957, 1711/1, 1883, 1708, 1691, 1913/1, 988/2, .128/1, 1003/2, 1003/1, 985, 952/1, 951, 945, 1705/10, 1703/2, 1711/7, 1711/6, 1712/2, 1738/2, 1758/5, 1758/7, 1722, 1716, 1758/11, 1721, 1673, 1914, KG Lieboch

Lieboch, 22.10.2020

Bebauungsplan 19 – Teilgebiet II

Anhörung gem. §40 Abs. 6 Z. 2 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Marktgemeinde Lieboch beabsichtigt, für einen Teil des Aufschließungsgebietes für Industriegebiet 1 südlich der Autobahn A2 und westlich der Radpaßstraße B76 ("Industriegebiet West") einen Bebauungsplan zu erlassen.

Der Bebauungsplan betrifft die Grundstücke oder Teile der Grundstücke (T) 1711/1 T, 1708, 1883 T, 1716, 957 T, 954/2 T, 953/2 T, 1881/1 T, 952/2, 955, 956, 1881/2 T, 987, 981, 978, 967, 1691 T, Katastralgemeinde Lieboch mit einem Gesamtausmaß von rund 22,1 ha.

Der Bebauungsplan, verfasst von Franz Radaschitz, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung, besteht aus dem Verordnungswortlaut und einer zeichnerischen Darstellung (Rechtsplan) im Maßstab 1:2.000, GZ. 606-29/B19.02. Der Verordnung sind Erläuterungen angeschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und ist auch im Internet unter www.lieboch.gv.at/amtstafel abrufbar. Aufgrund der derzeitigen Situation der COVID-19 Pandemie wird um telefonische Terminvereinbarung für die Einsichtnahme unter der Tel.Nr.: 03136 61400-25 oder 26 ersucht.

Innerhalb der Anhörungsfrist (14 Tage ab Zustellung dieses Schreibens) können Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt gegeben werden.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:



Stefan Helmreich, MBA